

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flutopfern solidarisch helfen – Hochwasserschutz ökologisch modernisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten zwei Jahrzehnten musste Deutschland bereits viele „Jahrhunderthochwasser“ erleben: zwei in den 90er-Jahren am Rhein, im Sommer 1997 an der Oder, im Sommer 2002 an der Elbe und ihren Zuflüssen, im August 2005 im Alpenraum, im Winter 2011 wieder an der Elbe und nun, 2013, in den Regionen der Elbe und ihrer Zuflüsse sowie im Alpenraum zusammen. Wieder wurden Menschen verletzt oder mussten sogar sterben. Landwirtinnen und Landwirte, mittelständische Betriebe, Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer sowie Mieterinnen und Mieter in den Hochwassergebieten kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz. Sie fürchten Konkurs und Armut. Den Betroffenen gilt unsere ganze Solidarität. Ebenso sind unsere Gedanken bei den Opfern der schrecklichen Überschwemmungskatastrophe in Indien.

Der Deutsche Bundestag spricht seine Anerkennung und seinen Dank den Hilfsorganisationen, der Bundeswehr und den vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Helferninnen und Helfern aus, die mit unermüdlichem Einsatz Schlimmeres verhindert haben. Deren Leistungen können gar nicht hoch genug geschätzt werden. Die beispielhafte Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, mitanzupacken, zu spenden, und die Solidarität mit den Flutopfern sind Anlass zur Würdigung und ein deutliches Zeichen für den solidarischen Zusammenhalt unserer Gemeinschaft.

Die Kosten der Flutkatastrophe von heute sind die Folge fehlender und falscher Maßnahmen von gestern. Bei der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser muss es nun auch darum gehen, die Fehler der Vergangenheit rückgängig zu machen. Der Deutsche Bundestag spricht sich für weitere Anstrengungen aus, die ganzheitliche Hochwasservorsorge auszubauen. Vieles, insbesondere im technischen Hochwasserschutz, ist in den vergangenen elf Jahren von Bund, Ländern und Kommunen geleistet worden. Aber: Deiche schützen, beschleunigen aber zugleich den Abfluss des Wassers. Es ist paradox, dass gerade der technische Hochwasserschutz die Schadensentwicklung vielerorts verstärkt hat. Auch Eingriffe wie Flussbegradigungen, Entwässerungen, Vertiefungen und Ufermauern verstärken Hochwasserrisiken flussabwärts. Zugleich gehen weitere Feucht- bzw. Überschwemmungsgebiete verloren. Für die Menschen flussabwärts bedeutet das: mehr Wasser, schnellere und größere Flutwellen und dadurch die Gefahr extremer Hochwasser mit zerstörerischer Wirkung. Gerade deshalb zeigt es sich, dass es weiterer und neuartiger Anstrengungen bedarf, um Ausmaße und die Schäden durch das Naturereignis Hochwasser zu verringern.

Dabei müssen gerade auch die Auswirkungen durch den Klimawandel und die Versiegelungen von Böden verstärkt betrachtet werden. Dem ökologischen Hochwasserschutz muss eine zentralere Rolle eingeräumt werden. Die bisheri-

gen Maßnahmen des Hochwasserschutzes konzentrierten sich auf die Verstärkung und Erhöhung von Deichen und Dämmen. Das ist dort notwendig, wo Siedlungsräume zu schützen sind. Flussauen dürfen jedoch nicht vom Fluss abgeschottet, bebaut oder Nutzungen unterworfen werden, die dem Hochwasserschutz entgegenstehen. Daher muss die Ausweisung von Überschwemmungsflächen Priorität haben, die bereitstehenden finanziellen Mittel müssen entsprechend eingesetzt werden.

Die hohen Kosten für die öffentliche Hand von bis zu 8 Mrd. Euro sind auch ein Zeugnis fehlerhafter Versicherungspolitik in den letzten Jahren. Es ist richtig, Menschen in Notsituationen auch durch öffentliche Mittel rasch zu helfen. Langfristig muss jedoch eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden, die auch sicherstellt, dass nicht dauerhaft die Steuerzahlerinnen/Steuerzahler für alle Flutkosten aufkommen müssen.

Zu den unverzichtbaren Maßnahmen zum Hochwasserschutz gehört ein ambitionierter Klimaschutz. Hier bedarf es mehr Anstrengungen als in den letzten Jahren. Auch wenn nicht jedes Wetterereignis mit dem Klimawandel direkt zusammenhängt, gibt es doch einen messbaren Zusammenhang zwischen Erwärmung und immer neuen Rekorden bei Temperatur und Niederschlag. So hat erst im letzten Jahr das Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK) e. V. festgestellt, dass extreme Regenfälle und extreme Hitzewellen mit dem Klimawandel und den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen zusammenhängen. Das bedeutet, dass mit zunehmender Erderwärmung auch Hochwasserereignisse häufiger auftreten werden. Eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik ist also auch aktiver Hochwasserschutz, der hilft, Schäden und Folgekosten durch Hochwasserkatastrophen zu vermeiden. Doch hier hat die derzeitige Bundesregierung versagt. Erst im letzten Jahr sind die Treibhausgasemissionen in Deutschland um deutliche 1,6 Prozent gestiegen. Zugleich hat die Bundesregierung nicht die notwendigen Schritte unternommen, den europäischen Emissionshandel als Instrument des Klimaschutzes zu retten. Emissionszertifikate sind derzeit zu Schleuderpreisen von unter 5 Euro pro emittierte Tonne CO₂ zu bekommen; ein Preis, der keinen Anreiz bietet, in Klimaschutz zu investieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich Bund und Länder solidarisch auf eine gemeinsame Finanzierung für die Aufbauhilfe nach der Flut und für Maßnahmen für geschädigte Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur geeinigt haben. Dies unterstützt die beeindruckende Hilfsbereitschaft der Menschen aus allen Teilen Deutschlands und ist für die Betroffenen nicht nur materiell eine große Unterstützung. Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet sind an die Elbe gefahren, um vor Ort zu helfen. Dieses Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung brauchen wir, um auch diesmal die Folgen der Flut zu bewältigen.

Im Rahmen des Aufbauhilfegesetzes wird auch die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, der sozialen Wohnraumförderung sowie des Hochschulbaus verlängert. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Bund die Finanzhilfen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1,33 Mrd. Euro, für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 518 Mio. Euro und für den Hochschulbau in Höhe von 695 Mio. Euro bis 2019 weiterzahlen wird. Allerdings sollte die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über die Revision dieser Finanzhilfen eine aufgabenbezogene Zweckbindung von allen Ländern verbindlich einfordern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms den ökologischen Hochwasserschutz deutlich zu intensivieren. Dazu bedarf es integrier-

ter Konzepte zur Ökologisierung der Landnutzung, zum Stopp der Flächenversiegelung, zum Rückhalt des Wassers in der Landschaft, zur Renaturierung von Flussauen und zur angepassten Siedlungsentwicklung. Der Bund muss die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen intensivieren und seiner Verantwortung für die bundesweite Raumordnung gerecht werden. Bereits geplante Projekte müssen beschleunigt umgesetzt werden, dabei ist umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft als Voraussetzung für das Gelingen aller Hochwasserschutzmaßnahmen entscheidend;

- einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland infolge des Klimawandels“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zu schaffen und diesen entsprechend aufzustocken;
- im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie für ein nationales Hochwasserschutzprogramm die Länder und ihre Wasserwirtschaftsverwaltungen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwassermanagementrichtlinie zu unterstützen und dabei alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die das integrierte Flussgebietsmanagement für den vorsorgenden Hochwasserschutz bietet, zu ergreifen. Dabei ist eine einheitliche und alle Regionen an einem Flussgebiet einbindende Vorgehensweise für einen wirksamen Hochwasserschutz sicherzustellen. Flankierend gilt es, zu prüfen, in welchem Umfang die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung dazu angepasst werden können, um z. B. direkte Maßnahmen entlang der Bundeswasserstraßen durchzuführen und Koordinationsaufgaben zu übernehmen;
- die Anstrengungen zu forcieren, den Flächenverbrauch bis 2020 auf höchstens 30 Hektar am Tag zu reduzieren und langfristig ganz zu stoppen. Dazu sollen Abgaben und Steuern mit ökologisch wirksamen Komponenten versehen werden, damit die Nutzung von Brachflächen, Entsiegelung und Rückbau attraktiver wird als Neuversiegelung;
- Länder und Kommunen so zu unterstützen, dass künftige Folgeschäden wie z. B. Ölverschmutzungen durch ordnungsrechtliche Vorgaben vermieden werden, indem der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Siedlungsflächen hinter den Deichen klarer geregelt wird einschließlich des Verbots der Errichtung von neuen und dem Ersatz der vorhandenen Ölheizungsanlagen;
- die Bemessungsgrundlagen für den Hochwasserschutz den realen Gefahren anzupassen;
- zu prüfen, wie sich sozial verträglich ein angemessener Versicherungsschutz der Bürgerinnen und Bürger vor Elementarschäden herstellen lässt;
- Deutschland wieder zu einem Vorreiter in Sachen Klimaschutz zu machen und ein nationales Klimaschutzgesetz zu verabschieden, das das nationale Klimaziel von derzeit minus 40 Prozent bis 2020 verbindlich fest schreibt und mit den notwendigen Zwischenzielen für die verschiedenen Emissionssektoren versieht, um bis 2050 eine Emissionsreduktion von mindestens 95 Prozent zu erreichen;
- sich auf europäischer Ebene aktiv für eine wirksame Reform des Emissionshandels wie eine Stilllegung überzähliger Zertifikate oder die Einführung eines Mindestpreises einzusetzen und in diesem Zusammenhang insbesondere auch eine Initiative für die dringend erforderliche Anhebung des europäischen Klimaziels von derzeit minus 20 Prozent auf mindestens minus 30 Prozent bis 2030 auf den Weg zu bringen;

- ein Programm zum Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen auf den Weg zu bringen, um Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen nicht zu Lasten öffentlicher Haushalte zu fördern.

Berlin, den 24. Juni 2013

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion